

Anträge,

die bisher noch nicht
dem Ausschuss für
Stadtentwicklung:
Umwelt, Planung und
Verkehr zur Beratung
vorgelegen haben

Silke Josten-Schneider – Claus Wehage - David Maaß - Oliver Baron
Mitglieder der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach

Silke Josten-Schneider, Koblenzer Str. 12, 53359 Rheinbach
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Schweigelstr. 23

53359 Rheinbach

13. September 2013

Antrag auf Errichtung von Parkboxen für Fahrräder im Bereich des Bahnhofes in Rheinbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zahlreiche Rheinbacher Bürgerinnen und Bürger nutzen erfreulicherweise die Bahn und fahren mit dem Fahrrad zum Bahnhof. Leider können sie dort ihre Fahrräder nach wie vor nur relativ unsicher und ungeschützt abstellen.

Die Initiative von Silke Josten-Schneider vom 20.07.2010, Parkboxen für Fahrräder - ggf. mit Unterstützung der DB AG - im Bereich des Bahnhofes in Rheinbach einzurichten, wurde von der Verwaltung mit der Begründung zurückgewiesen, dass die DB AG keine Kosten übernehme und es sich im Übrigen gem. Haushaltslage um eine unzulässige freiwillige Ausgabe handele.

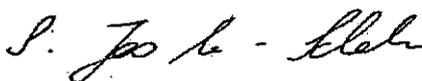
Wir möchten dennoch erneut auf die unzureichenden Möglichkeiten für die sichere Unterbringung von Fahrrädern am Bahnhof hinweisen. Die Sicherung durch Kettenschlösser oder das Abstellen in dem Unterstand 'Am Getreidespeicher', der sich im Übrigen in einem desolaten Zustand befindet, sind keine Lösung.

Am neuen Bahnhaltepunkt Römerkanal wird eine Park- & Ride-Anlage entstehen, auf der neben einem angemessen großen Parkplatz sinnvollerweise ebenfalls Parkboxen für Fahrräder errichtet werden. Vergleichbare Verhältnisse müssen auch am Bahnhof hergestellt werden. Wir halten eine solche Maßnahme für eine pflichtige Aufgabe.

Daher bitten wir um Aufnahme des folgenden Antrages in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, Parkboxen am Bahngelände zu errichten und die notwendigen Haushaltsmittel ggf. in einem Nachtrag zum Haushalt bereit zu stellen.“

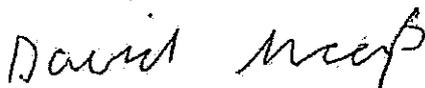
Mit freundlichen Grüßen



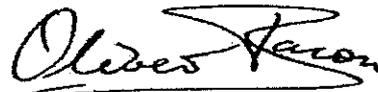
.....
Silke Josten-Schneider



.....
Claus Wehage



.....
David Maaß



.....
Oliver Baron



An den Bürgermeister
Herrn Stefan Raetz
Rathaus
Schweigelstraße 23

53359 Rheinbach

Stadtverwaltung
Rheinbach
11. Juni 2014
- Vorzimmer -

10.06.2014

**Antrag der UWG Fraktion:
Verkehrsberuhigung der Hauptstraße durch Umwandlung in „verkehrsberuhigten Bereich“**

Sehr geehrter Herr Raetz,

Die UWG-Fraktion stellt den folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Straßenbaulastträger strassen.nrw eine Verkehrsberuhigung der Hauptstraße umzusetzen.

Im Bereich zwischen der Kreuzung Grabenstraße/Martinstraße und Kreuzung Löherstraße/ Bungert wird die Hauptstraße als „verkehrsberuhigter Bereich“, Höchstgeschwindigkeit 7 km/h, Zeichen 325 StVO ausgeschildert.

Der Durchgangsverkehr soll dabei durch die beidseitige Öffnung der Grabenstraße/Löherstraße abgeleitet werden. Der Busverkehr in Richtung Meckenheim wird weiterhin durch die Hauptstraße geleitet, wodurch eine Engstelle im Begegnungsverkehr im Bereich der Ecke Löherstraße /Voigtstor/Bungert vermieden wird.

Verkehrlenkende Maßnahmen zur Konzentration des Durchgangsverkehrs auf die Grabenstraße/Löherstraße sind dazu erforderlich und zu entwickeln.

Bauliche im Rahmen der Haushaltssicherung mögliche Verbesserungen sind dabei ebenfalls zu entwickeln.

Der endgültigen Umsetzung soll eine 6-monatige Erprobungsphase vorausgehen. In dieser Erprobungsphase sollen die grundsätzliche Eignung dieser Lösung bestätigt werden sowie Erkenntnisse für das endgültige Konzept gewonnen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, den dafür günstigen Zeitraum mit dem Gewerbeverein abzustimmen.

Begründung:

1) Erhöhung der Attraktivität der Innenstadt als Lebensbereich

Durch die Ableitung des Durchgangsverkehrs über die Grabenstraße/Löherstraße wird die Attraktivität der Hauptstraße als Straße zum Einkaufen und Flanieren wesentlich erhöht. Besonders unterstützt wird dies durch die Umwandlung der Hauptstraße in einen verkehrsberuhigten Bereich. Im verkehrsberuhigten Bereich ist Schrittgeschwindigkeit Vorschrift, der Kfz-Verkehr, Fußgänger und Radfahrer sind gleichberechtigt. Auch für kulturelle Angebote werden durch die deutlich geringere Verkehrsbelastung gute Potentiale geschaffen. Der Innenstadtbereich kann so als Bereich, in dem sich Menschen neben der Erledigung von Besorgungen auch gerne aufhalten, deutlich aufgewertet werden.

2) Verbesserung der Fahrradfreundlichkeit der Innenstadt

Die für Fahrradfahrer aufgrund ihrer geringen Fahrbahnbreite als sehr problematisch bekannte Hauptstraße wird durch die Umwandlung in einen verkehrsberuhigten Bereich für Radfahrer deutlich sicherer. Ein Überholen von Radfahrern ist in diesem Konzept nicht möglich bzw. kann durch entsprechende Gestaltung vermieden werden.

3) Verbesserungen für Senioren/Menschen mit Behinderungen

Durch die Verkehrsberuhigung mit Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer wird der Innenstadtbereich für Senioren deutlich sicherer und bequemer. Teilweise Absenkungen von Bordsteinen etc. bei der endgültigen Umgestaltung und andere bauliche Maßnahmen wirken zusätzlich.

4) Erhalt einer guten Erreichbarkeit der Geschäfte durch Laufkundschaft

Durch Offenhaltung der Hauptstraße für den Kfz-Verkehr und Erhalt der Parkbuchten bleiben sämtliche Geschäfte für kurzfristige Besorgungen sehr gut erreichbar. Dies stellt einen deutlichen Vorteil gegenüber einer reinen Fußgängerzone dar, da so eine hohe Frequentierung von Laufkundschaft möglich bleibt und folglich keine Umsatzeinbußen befürchtet werden müssen.

5) Verstetigung des Verkehrsflusses in der Innenstadt

Seit langem kann die Hauptstraße den Verkehrsfluss durch die Rheinbacher Innenstadt zu vielen Zeiten nicht effektiv aufnehmen. Regelmäßig kommt es zu Staus, die auf den Zubringerstraßen vor dem Dreeser Tor und Martinstraße zu Rückstaus führen. Als ursächlich für diese Staus sind offensichtlich die hohe Verkehrsbelastung einerseits im Konflikt mit der Kernnutzungsfunktion der Hauptstraße als Geschäftsstraße andererseits (z.B. Ein- und Ausparken, Fußgängerquerungen und Lieferverkehr) zu sehen. Die Führung des Durchgangsverkehrs über die Grabenstraße/Löherstraße würde zu einer deutlichen Verstetigung des Verkehrsflusses führen, da hier für den fließenden Verkehr im Vergleich zur Hauptstraße deutlich weniger „Störgrößen“ vorhanden sind. Da der Busverkehr in Richtung Meckenheim weiter durch die Hauptstraße geführt wird, wird der in den bereits vorliegenden Gutachten als problematisch eingestufte Begegnungsverkehr größerer Fahrzeuge im Bereich der Kreuzung Löherstraße/Bungert - Voigtstor vermieden.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Huth
Fraktionsvorsitzender



Dr. Reinhard Ganten
Fraktionsgeschäftsführer



An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Schweigelstrasse 23
53359 Rheinbach

Joachim Schollmeyer
Meisenweg 16
53359 Rheinbach
Mitglied des Rates der Stadt Rheinbach

Rheinbach, den 24.11.2014

Antrag an den Rat der Stadt Rheinbach / Sicherheitsmaßnahmen für den Fahrradverkehr

Sehr geehrter Herr Raetz,
bitte setzen Sie den folgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung des Rates der Stadt Rheinbach zur Verweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Planung und Verkehr.

In den letzten Monaten wurden aufgrund von Anträgen aus den Fraktionen einige nützliche Maßnahmen für Radfahrer durchgeführt. Mit diesem Antrag möchten wir weitere u. E. sinnvolle Maßnahmen anregen, die kurz- bis mittelfristig vorgenommen werden sollten, um die Sicherheit für Radfahrer in Rheinbach zu verbessern.

1. **Beschilderung der Radwege im Hochschulviertel, speziell Marie-Curie-Str./von-Liebig-Str.:**
Im Bereich zwischen Keramikerstraße–Umgehungsstraße–Gymnasiumstraße–Campus Hochschule sind die meisten Gehwege zweispurig für Fußgänger und Radfahrer ausgelegt. Die Beschilderung weist jedoch nur teilweise darauf hin. Damit ist eine verkehrsrechtliche Benutzung der Gehwege durch Radfahrer nur eingeschränkt möglich. Die Beschilderung an den Kreuzungen (z. B. Curie-/Liebig-/Meitner-Straße) und Straßeneinmündungen sollte kurzfristig erfolgen. Zudem sollte durch entsprechende Markierungen im Kreisel Gymnasiumstrasse/Marie-Curie-Straße der Verlauf des Radweges verdeutlicht werden.
2. **Aachener Straße zwischen Bahnübergang und Villeneuve lez Avignon-Kreisel:**
Die Radwege werden auf beiden Seiten immer wieder von abgestellten Fahrzeugen blockiert. Hilfreich wäre in jedem Fall eine deutlichere Markierung/Hervorhebung der Radwege. Zudem könnten auf den Randsteinen (gelbe) Blöcke aufgebracht werden, die ein Auffahren von Kfz erschweren. Im Übrigen gibt es in diesem Bereich keine Beschilderung, die das Abstellen von Fahrzeugen verbietet (Zeichen 283 StVO).
3. **Münstereifeler Straße zwischen Turmstraße und Kreisel Fliederstraße:**
Der Radfahrschutzstreifen in der Münstereifeler Straße endet stadtauswärts auf Höhe der Turmstraße und beginnt dort stadteinwärts. Vom Kreisel bis zur Turmstraße dürfen Radfahrer den Gehweg benutzen – ein Übergang vom Gehweg zum Schutzstreifen Münstereifeler Str. ist nicht gekennzeichnet. Stadtauswärts darf der Gehweg bis zum Kreisel nicht mit dem Rad befahren werden, obwohl sich am Ende des Gehwegs vor dem Kreisel eine Absenkung befindet, die Radfahrern die Einfahrt vom Gehweg in den Kreisel ermöglichen würde. Stattdessen müssen Radfahrer zwischen Turmstraße und Kreisel die Straße benutzen und bremsen ggf. Autofahrer aus, da sich in diesem Bereich eine Verkehrsinsel befindet, die ein Passieren unmöglich macht.
4. **Bahnhofsgässchen:**
Das Bahnhofsgässchen ist Einbahnstraße vom Wilhelmsplatz Richtung Bahnhofstraße und für den Durchgangsverkehr gesperrt. Es sollte Radfahrern erlaubt werden, das Bahnhofsgässchen auch gegen die Einbahnrichtung zu befahren, denn der Weg ist einsehbar, wenig befahren und lässt nur Schrittgeschwindigkeit zu.

5. Schweigelstraße:
Die Schweigelstraße ist Einbahnstraße von der Grabenstraße Richtung Hauptstraße und für den Durchgangsverkehr gesperrt. Es sollte Radfahrern erlaubt werden, die Schweigelstraße auch gegen die Einbahnrichtung zu befahren, denn die Straße ist vollständig einsehbar, darf aufgrund des Durchfahrverbots nur von Anliegern befahren werden und lässt keine hohe Geschwindigkeit zu.
6. Langgasse:
Die Langgasse ist Einbahnstraße von der Hauptstraße Richtung Schweigelstraße bzw. Gerbergasse und für den Durchgangsverkehr gesperrt. Es sollte Radfahrern erlaubt werden, die Langgasse auch gegen die Einbahnrichtung zu befahren, denn die Gasse ist gut einsehbar, darf nur von Anliegern in geringem Umfang befahren werden und lässt keine hohe Geschwindigkeit zu.
7. Brahmstraße:
Ein beidseitiger Schutzstreifen für Radfahrer über die gesamte Länge der Brahmstraße zwischen Ölmühlenweg und Schubertstraße ist aufgrund der Straßenbreite möglich und auch in Anbetracht der Nutzung durch die Schüler sinnvoll.
8. Voigtstor/Koblenzer Str./Meckenheimer Str. bis Kreisel Eulenbach/Meckenheimer Str./An den Märkten:
Zwischen Voigtstor und Kreisel Koblenzer/Meckenheimer Str. müssen Radfahrer die Straße benutzen. Andererseits sind die Gehwege teilweise sehr breit und zudem kaum frequentiert, so dass sich eine gemeinsame Nutzung des Gehwegs durch Radfahrer und Fußgänger anbietet. Gleiches gilt für den anschließenden Abschnitt zwischen den Tankstellen bis zum Schutzstreifen vor dem Kreisel Eulenbach/Meckenheimer Str./An den Märkten. Alternativ wäre ein Schutzstreifen für Radfahrer in diesem Straßenverlauf in Erwägung zu ziehen.
9. Kreisel Koblenzer Str./Zingsheimstraße/An den Märkten:
In diesem Kreisel ist keine eindeutige Verkehrsführung für Radfahrer vorhanden. Teilweise verweisen die Schilder auf Beschränkung für Fußgänger teilweise ist eine Benutzung sowohl für Fußgänger als auch für Radfahrer erlaubt. Sinnvoll wäre eine Kennzeichnung, die die Benutzung des Weges ringförmig um den Kreisel für Radfahrer (und Fußgänger) zulässt. Zudem sollten die Radfahrer durch entsprechende Verkehrsführung/Hinweise vom Schutzstreifen auf den Rad-/Fußgängerweg um den Kreisel geleitet werden bzw. umgekehrt.
10. Beschilderung am Ende des Radwegs durch den Stadtwald nach Merzbach:
Das Ende des Radweges am Abzweig Richtung Klein-Schlebach ist nicht gekennzeichnet. Radfahrer können den Gehweg linksseitig Richtung Merzbach weiterhin bis zum Birkenweg hinter dem Ortseingang benutzen – hier verdeutlichen dann die hohe Bürgersteigkante und ein fehlendes blaues Schild, dass der Radweg zu Ende ist bzw. schon vorher zu Ende gewesen sein muss. (Zudem: Trotz des Antrags von Fred Bongartz ist der Radweg zwischen Forsthaus und Parkplatz am Waldausgang weiterhin in einem erbärmlichen Zustand: Bodenwellen und Schlaglöcher stellen insbesondere bei Dunkelheit eine Gefährdung für alle Benutzer des Weges dar!)
11. Weiterführung des Radwegs Koblenzer Str. am Kreisel Umgehungsstraße:
Der Radweg zur Umgehungsstraße mündet nach einer kurzen Strecke parallel zur Umgehungsstraße in die B266. Ein Radfahrer muss ab da auf der Bundesstraße Richtung Wormersdorf fahren. Parallel dazu gibt es einen Wirtschaftsweg ca. 100 m südwestlich der B266, der für Radfahrer geeignet ist. Dieser Weg kann über die Straße 'An der Glasfachschule' oder über einen Abzweig von der B266 etwa in der Mitte zwischen den beiden Kreiseln am Handelshof und an der Autobahnanschlussstelle erreicht werden. Es wäre zumindest hilfreich, wenn Radfahrer durch eine entsprechende Beschilderung auf diesen 'Radweg' hingewiesen würden. Alternativ müsste die zuständige Straßenbaubehörde angeregt werden, den Radweg parallel zur B266 bis zu dem abzweigenden Wirtschaftsweg zu verlängern.
Weiterhin existiert ein Wirtschaftsweg parallel aus Richtung Wormersdorf östlich der B266 zwischen den Kreiseln, der als Radweg benutzbar wäre. Von diesem Wirtschaftsweg zweigt an der Ostseite des Kreisels Handelshof ein Wirtschaftsweg Richtung Bahnhof Römerkanal/Meckenheim ab. Ein Hinweisschild auf diese Ziele wäre hilfreich.

12. Abschnitt der Keramikerstraße zwischen Aachener Straße und Am neuen Wasserwerk:

Der Radweg aus Richtung Peppenhoven endet in der Kurve der Keramikerstraße vor dem P+R-Parkplatz. Der Weg, der am Parkplatz entlang zur Bahnunterführung führt, ist nicht für eine Nutzung durch Radfahrer gekennzeichnet. Allerdings gibt es dort ein Hinweisschild für Radfahrer u. a. Richtung Adenau/Todenfeld (ein Hinweis Richtung Stadtmitte fehlt jedoch), das nahe legt, den Weg mit dem Fahrrad zu benutzen. Diese Nutzung ist insbesondere für Radfahrer Richtung Innenstadt zwingend. Richtung Aachener Str. endet der Weg (am Parkplatz entlang) und damit die Nutzungsmöglichkeit für Radfahrer an der Fußgängerquerung (Zebrastreifen) in der Keramikerstraße. Fazit: Zwischen der Straße ‚Am neuen Wasserwerk‘ und dem Zebrastreifen fehlt eine Beschilderung (auf beiden Seiten), die eine Benutzung für Radfahrer kennzeichnet bzw. es gibt keine klare Verkehrsführung für Radfahrer, obwohl sich hier die Radwege Swisttal-Todenfeld/Adenau und Meckenheim-Odendorf/Euskirchen kreuzen. Ein beidseitiger Schutzstreifen auf der Keramikerstraße zwischen der Straße ‚Am neuen Wasserwerk‘ und der Aachener Str. wäre ebenfalls hilfreich.

Sollte diese Vorschläge nicht sofort umsetzbar sein, so sollte doch zumindest eine Liste mit Maßnahmen und deren Priorität erstellt werden, die weiter fortgeschrieben wird. Grundsätzlich ist es zudem wünschenswert, dass ein/e MitarbeiterIn der Verwaltung als Ansprechperson fungiert, die ggf. weitere Hinweise und Vorschläge aufnimmt und priorisiert.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Schollmeyer (Fraktionssprecher)

Stadt Rheinbach
Herrn Bürgermeister
Stefan Raetz
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

1. Februar 2015

**Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt am 23.02.2015
Durchführung einer Verkehrsuntersuchung für Teile des östlichen und nördlichen
Innenstadtbereiches**

Sehr geehrter Herr Raetz,

namens der SPD-Stadtratsfraktion bitten wir Sie, gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 23. Februar 2015 zu setzen und unter diesem Tagesordnungspunkt folgenden Antrag zu behandeln:

Der Verwaltung wird aufgefordert, ein Verkehrsplanungsbüro mit der Durchführung einer Verkehrsuntersuchung von Teilen des östlichen und nördlichen Innenstadtbereiches zu beauftragen.

Begründung:

Eine Verkehrsuntersuchung für Teile des östlichen und nördlichen Innenstadtbereiches ist geboten, weil

- nach Bezug des im Bau befindlichen Apartmenthauses in der Pallottistraße zusätzlicher Verkehr im Einmündungsbereiches Vor dem Voigtstor / Pallottistraße verkräftet werden muss und die Belastung in diesem Bereich bei einer späteren Nutzungsänderung des derzeit vom Vinzenz-Pallotti-Kolleg schulisch genutzten Geländes weiter zunehmen könnte;
- sich der Verkehr im östlichen Innenstadtbereich durch die Einbahnstraßenregelung im Römerkanal verändert hat (Probleme u. a. in der Gymnasiumstraße);
- sich der Verkehr durch den beabsichtigten Neubau eines Pflegeheimes mit 78 Stellplätzen neben dem ehemaligen Krankenhaus und dem Neubau weiterer Gebäude in der Kriegerstraße verändern wird.

Der Kreuzungsbereich Pallottistraße / Gymnasiumstraße / Vor dem Voigtstor besitzt eine wesentliche erschließende Funktion für das Areal des Vinzenz-Pallotti-Kollegs. Nach der Fertigstellung des derzeit im Bau befindlichen Apartmenthauses in der Pallottistraße wird der

Verkehr dort zunehmen. Die Straße Vor dem Voigtstor zählt nach dem Lärmkataster des Lärmaktionsplanes bereits jetzt zur Kategorie der Straßen mit der höchsten Lärmbelastung tagsüber.

Aufgrund der bevorstehenden Aufgabe des Schulbetriebes des Vinzenz-Pallotti-Kollegs wird die Fläche der Pallottiner im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 68 „Pallottistraße“ überplant. Zielrichtung der Überplanung ist bisher der Erhalt der Flächen als Schulstandort. Sollten diese Flächen jedoch nicht mehr für die gemeindliche Schulstandortentwicklung benötigt werden, könnten diese einer anderen städtebaulich sinnvollen Nutzung durch Überplanung zugeführt werden. Um frühzeitig abschätzen zu können, welche Verkehrserzeugung in Abhängigkeit der jeweiligen Nutzungsart dadurch generiert wird und ob diese verkraftbar ist, ist eine nutzungsbezogene Verkehrsuntersuchung erforderlich.

Für den Verkehrsabschnitt Römerkanal zwischen der Gräbbach-Brücke und der Gymnasiumstraße wurde auf Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt-, Planung und Verkehr im Mai zunächst probeweise und im Oktober dauerhaft eine Einbahnstraße angeordnet.

Durch die Anordnung der Einbahnstraße ist eine Veränderung im Straßennetz vorgenommen worden, so dass infolgedessen eine Neuverteilung des motorisierten Individualverkehrs im umliegenden Straßennetz der Straße Römerkanal eingetreten ist. Insbesondere für den Bereich des Knotenpunktes Gymnasiumstraße / Vor dem Voigtstor kann davon ausgegangen werden, dass die Verkehrsbelastung im Zuge der Umsetzung der Einbahnstraßenregelung zugenommen hat. Besonders die Linksabbiegebeziehung des Knotenpunktes stellt einen relevanten kapazitiven Zwangspunkt im Rheinbacher Verkehrsnetz dar.

Nach Umsetzung der Einbahnstraßenregelung in der Straße Römerkanal wurden durch das Ordnungsamt Seitenradarmessungen durchgeführt, die erste Informationen zur derzeitigen Verkehrsbelastung in den verschiedenen Straßenabschnitten innerhalb des Bereiches, in dem Änderungen in der Verkehrsführung vorgenommen wurden, liefern. Externe Effekte sind bislang nicht differenziert untersucht und bewertet worden. Für eine genaue Beurteilung der verkehrlichen Auswirkungen ist eine Verkehrsuntersuchung unerlässlich.

Für den Neubau eines Pflegeheimes neben dem früheren Krankenhaus wurde 2013 ein Bauvorbescheid erteilt. In dem Bauvorhaben sind 78 Parkplätze zur Kriegerstraße hin vorgesehen. In den Vorbescheid wurde eine Auflage aufgenommen, dass dem Bauantrag ein Mobilitätskonzept mit Darstellung des Angebotes an Radfahrer (Fahrradabstellplätze), der ÖPNV Anbindung etc. beizufügen ist. Um das Mobilitätskonzept fundiert beurteilen zu können, ist eine vorherige Verkehrsuntersuchung sinnvoll.

Zudem befindet sich ein Wohn-/Bürohaus in der Kriegerstraße in Bau, das deutlich größer ist als das Einfamilienhaus, das dort vorher stand. Für den Neubau eines Mehrfamilienhauses an der Ecke Kriegerstraße / Gymnasiumstraße wurde 2014 eine Baugenehmigung erteilt. Durch diese Maßnahmen ist zusätzlich eine Veränderung des Verkehrs zu erwarten, die ebenfalls Gegenstand der Verkehrsuntersuchung sein sollte.

Da eine verkehrliche Beurteilung der drei Bereiche nicht unabhängig zum umliegenden Netz stattfinden sollte, wird eine integrierte Verkehrsuntersuchung vorgeschlagen, die alle drei Bereiche umfasst und eine Gesamtlösung entwickelt. Insbesondere im Hinblick auf eine stadtverträgliche Abwicklung des innerstädtischen Verkehrs besteht ein Erfordernis, im Rahmen einer Gesamtbetrachtung von Teilen des östlichen und des nördlichen Innenstadtbereiches eine genaue Analyse und Bewertung der Belastungssituation des Verkehrsnetzes unter Berücksichtigung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens vorzunehmen.

Ferner bedarf es bei zu erwartenden Engpässen der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und Verkehrsvarianten, welche in ein abgestimmtes Verkehrskonzept einfließen und als Grundlage für verkehrslenkende Maßnahmen dienen sollen.

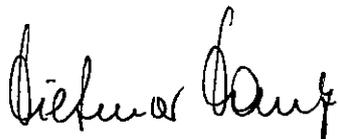
Gegenstand des Verkehrsgutachtens sind alle Verkehrsträger (Autoverkehr, Radverkehr, Fußgängerverkehr und Öffentlicher Personennahverkehr). Ziele des Gutachtens sind u.a.:

- ✓ Erhöhung der Attraktivität von Rad- und Fußgängerverkehr,
- ✓ Lärminderung/-begrenzung der Straße Vor dem Voigtstor,
- ✓ Ermöglichung eines stabilen Verkehrsflusses des Busverkehrs und gute Erreichbarkeit der Haltestellen.

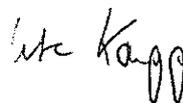
Der Untersuchungsbereich wird begrenzt durch die Straßenverbindung der Punkte Gräbbachbrücke Römerkanal – Kreuzung Römerkanal / Gymnasiumstraße – Einmündung Am Getreidespeicher / Bahnhofstraße – Einmündung Bahnhofstraße / Kriegerstraße – Einmündung Kriegerstraße / Gerbergasse – Kreuzung Gerbergasse / Grabenstraße / Kallenturm / Löherstraße – Kreuzung Löherstraße / Hauptstraße / Bungert / Vor dem Voigtstor – Einmündung Vor dem Voigtstor / Palottistraße – Kreuzung Palottistraße / Neugartenstraße / Stadtpark – Einmündung Stadtpark / Lurheck – Kreuzung Lurheck / Zu den Fichten / Jahnstraße – Übergang Jahnstraße / Schützenstraße – Einmündung Schützenstraße / Koblenzer Straße – Einmündung Koblenzer Straße / Gräbbachweg – Einmündung Gräbbachweg / Römerkanal.

Die für Teile des östlichen und nördlichen Innenstadtbereiches erforderliche Verkehrsuntersuchung soll durch ein qualifiziertes Fachplanungsbüro durchgeführt werden. Die Maßnahme soll in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Danz
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Ute Krupp
Sprecherin der SPD-Fraktion im
Ausschuss für Stadtentwicklung

Rheinbach, 23.2.2015

An den Bürgermeister der
Stadt Rheinbach
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

„Anregungen und Beschwerden“ (Bürgerantrag)
gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW)

Antrag auf Verbesserungen für Fahrradfahrer in der Stadt Rheinbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantrage ich, der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Planung und Verkehr möge beschließen:

1) Die Temposchwellen im Bereich „Villeneuve Str.“ und „An der Glasfachschule“ sind fahrradfreundlich umzugestalten derart, dass die Schwellen rechts und links eine Furt für Fahrradfahrer erhalten, die ein ungehindertes Fahren erlaubt.
(Alternativ sind ausreichend breite Bereiche so deutlich abzuflachen, dass das Fahren flüssig vonstatten gehen kann.)

2) In der Hauptstraße werden markierte Schutzstreifen eingerichtet.

Begründung:

Zu 1) Fahrradverkehr sollte weitestgehend ungehindert stattfinden, auch und insbesondere zur Förderung dieses Verkehrsmittels. Das wird durch die derzeitige Gestalt der Schwellen konterkariert. Angemerkt sei, dass nicht wenige Fahrradfahrer die Schwellen umgehen, indem sie den parallellaufenden Bürgersteig benutzen.

Zu 2) Ein solcher Streifen in der Hauptstraße sichert dem Fahrradfahrer einen gewissen Schutz vor überholenden Pkw / Lkw. Im derzeitigen Zustand werden insbesondere ältere Fahrradfahrer derart bedrängt und dadurch verunsichert, dass sie entweder gar nicht durch die Stadt fahren oder wie auch oben schon genannt auf den Bürgersteig ausweichen.

Eine allgemeinere Begründung liefert die Tatsache, dass Rheinbach im „Fahrradklimatest“ des ADFC wie folgt erwähnt wird:

„Während sich die fahrradfreundlichen Städte Meckenheim und Troisdorf in der jeweiligen Spitzengruppe festsetzen können, haben andere Städte wie Siegburg und Hennef; Rheinbach, Alfter und Bornheim besonders schlecht abgeschnitten.“

Mit freundlichen Grüßen